

48/2020

Berlin, 18. Juni 2020

Handwerk kritisiert Ablehnung einer Fristverlängerung für Kassenaufrüstung als in Corona-Zeiten nicht vermittelbar gegenüber Betrieben

Angesichts der Ablehnung einer Fristverlängerung für die Aufrüstung von Kassen durch das Bundesfinanzministerium erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH):

„Die Weigerung des Bundesfinanzministeriums, die Nichtbeanstandungsregelung für die Aufrüstung von Kassen über den 30. September 2020 hinaus zu verlängern, ist weder sachlich nachvollziehbar noch ist sie gerade in der gegenwärtigen Krisenlage gegenüber unseren Betrieben vermittelbar. Statt die Betriebe zu entlasten, wie von der Bundesregierung mit dem „Belastungs-Moratorium“ angestrebt, wird die Ablehnung dieser Fristverlängerung bei den Betrieben, den Steuerberatern und nicht zuletzt bei sämtlichen Finanzämtern zu unnötiger Mehrarbeit führen und das ausgerechnet in einer Phase, in der alle Kräfte sich auf einen erfolgreichen Neustart unserer Wirtschaft konzentrieren sollten. Stattdessen werden Betriebe Zeit darauf verwenden müssen, individuelle Anträge auf die Verlängerung der Frist zu stellen, und die Mitarbeiter der Finanzämter erhebliche Zeit darauf, diese Anträge zu bearbeiten.

Bedauerlicherweise können jetzt nur noch die Finanzämter für die Betriebe im Ergebnis unverhältnismäßige Härten abwenden und die dringend benötigte Rechtsicherheit herstellen. Ihre Maxime muss dabei lauten: eine großzügige schnelle Prüfung mit Augenmaß. Bisher sind die Zertifizierungsverfahren für Cloud-TSEs noch immer nicht zum Abschluss gebracht worden, so dass die vom Gesetzgeber angestrebte Technologieoffenheit nicht in dem möglichen Maße eingeräumt wurde. Auch fehlt es an der Implementierung einer elektronischen Übermittlungsmöglichkeit für das Mitteilungsverfahren gemäß § 146a Abs. 4 AO durch die Finanzverwaltung, das gesetzlich seit dem 1. Januar 2020 vorgeschrieben ist. Leider hat es den Anschein, dass mit zweierlei Maß gemessen wird und dies wäre in Zeiten einer Krise solchen Ausmaßes unbedingt zu vermeiden gewesen.

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Deutscher Handwerkskammertag
Unternehmerverband Deutsches Handwerk

Telefon: 030 / 20619-370
Telefax: 030 / 20619-59370
E-Mail: presse@zdh.de
Internet: <http://www.zdh.de>

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße, 20/21 10117 Berlin
Postfach 110472 10834 Berlin
Verantwortlich: Beate Preuschhoff

Die Betriebe können sich darauf verlassen, dass wir nicht nachlassen werden, sie zu unterstützen. Ein Baustein ist die Bereitstellung eines Muster-Antrags als Orientierungshilfe zur Erstellung der eigenen Anträge.“

Wenn Sie künftig diese Informationen nicht mehr beziehen möchten, teilen Sie uns das bitte per E-Mail an folgende Adresse mit: presse@zdh.de